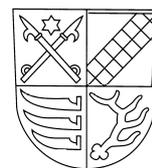


AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



17. Jahrgang

Beeskow, den 30. Juni 2010

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) *Seiten 2-3* **Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6720 Abschnitt 10**
- II.) *Seiten 4-5* **Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6747 Abschnitt 10**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) *Seite 5* **Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung für die Errichtung eines unterschächtigen Wasserrades zur Stromerzeugung am Standort Fürstenwalde/Spree**

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.) **Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6720 Abschnitt 10**

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung der Straßenbaubehörde des Landkreises Oder- Spree

Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6720 Abschnitt 10

Es ist beabsichtigt, zum Ende des Haushaltsjahres 2010 die bisherige Kreisstraße **K 6720 Abschnitt 10** vom Abzweig L 435 in der Stadt Müllrose, Stationskilometer 0,000 [**Netzknoten 3752003**] bis Anschluss an die Landesstraße L 411 in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Neubrück, Stationskilometer 10,935 [**Netzknoten 3751001**] zu **Gemeindestraßen** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I, S. 358), **abzustufen**.

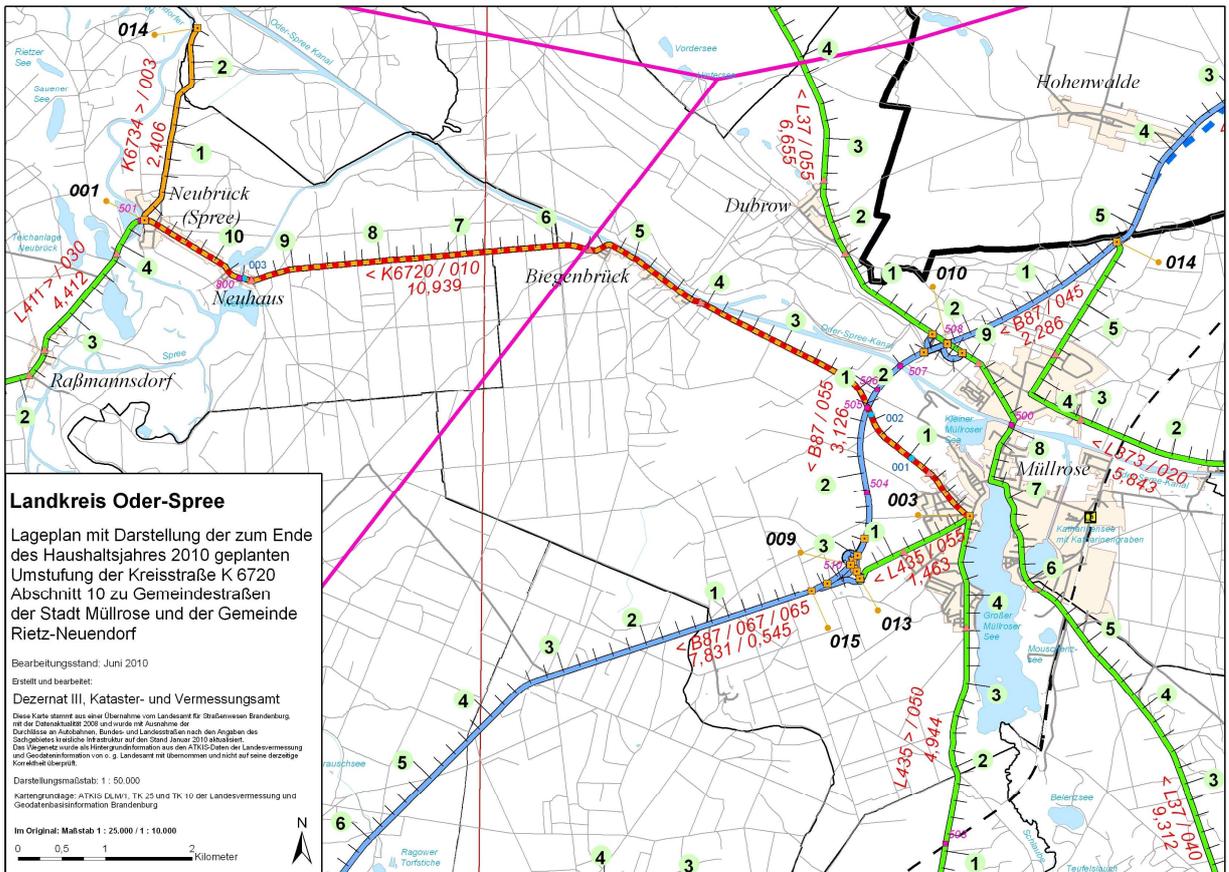
Künftige Träger der Straßenbaulast werden die Stadt Müllrose und die Gemeinde Rietz-Neuendorf für den jeweils in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Teilabschnitt der Kreisstraße K 6720 Abschnitt 10.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Rathenaustraße 13, Haus C, 15848 Beeskow, vorgebracht werden.

Beeskow, 25. Juni 2010

-Siegel-

Zalenga
Landrat



**II.) Ankündigung der geplanten Umstufung
der Kreisstraße K 6747 Abschnitt 10****Landkreis Oder-Spree**

Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung
der Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-
Spree****Ankündigung
der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6747
Abschnitt 10**

Es ist beabsichtigt, zum Ende des Haushaltsjahres 2010 die bisherige Kreisstraße **K 6747 Abschnitt 10** vom Abzweig B 246 im Ortsteil Groß Schauen der Stadt Storkow (Mark), Stationskilometer 0,000 [**Netzknoten 3749012**] bis Anschluss an die Landesstraße L 391 im Ortsteil Philadelphia der Stadt Storkow (Mark), Stationskilometer 0,912 [**Netzknoten 3749013**] zu einer **Gemeindestraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG- in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I, S. 358), **abzustufen**.

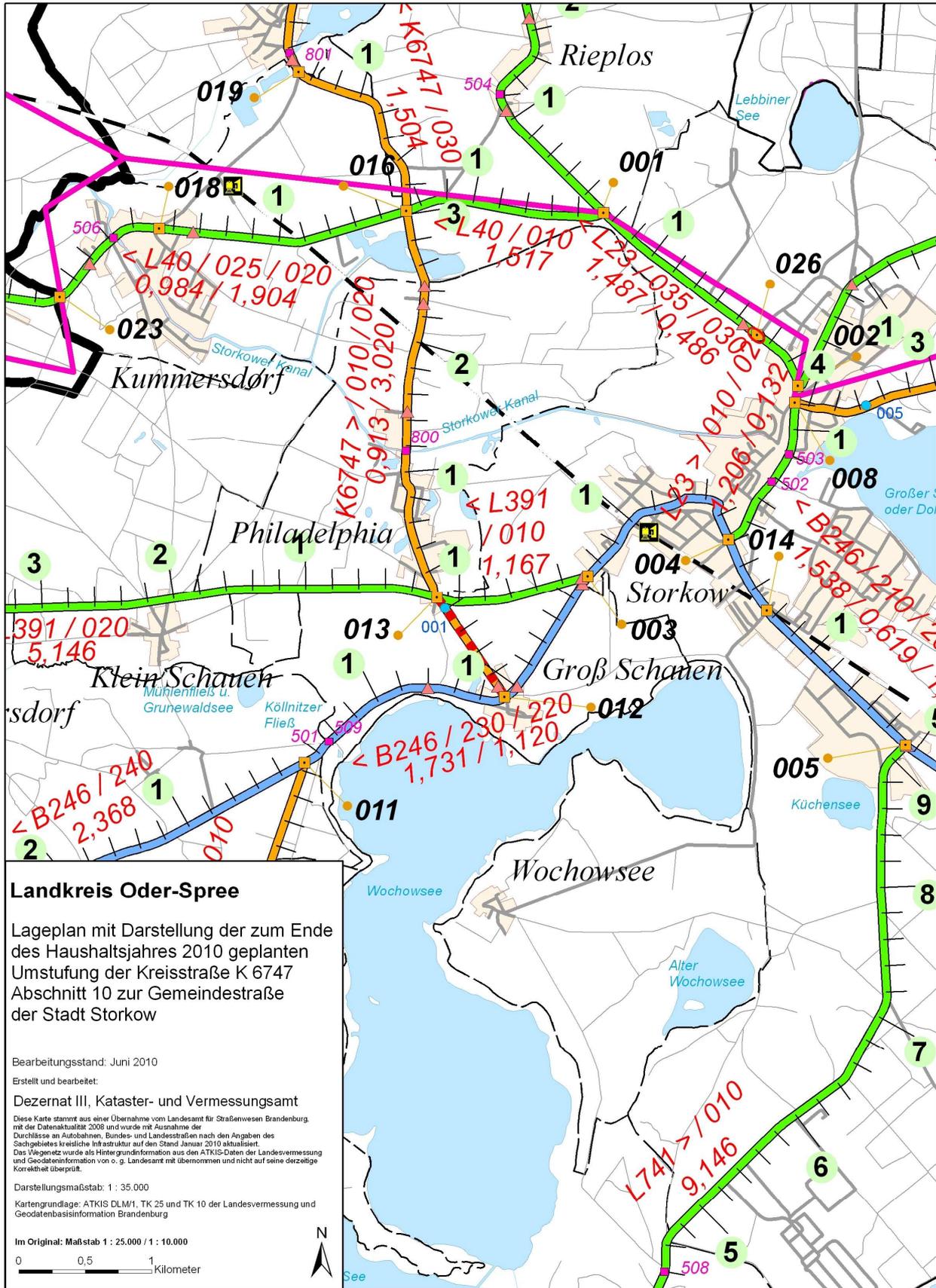
Künftiger Träger der Straßenbaulast wird **die Stadt Storkow (Mark)**.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Rathenaustraße 13, Haus C, 15848 Beeskow, vorgebracht werden.

Beeskow, 25. Juni 2010

-Siegel-

Zalenga
Landrat



B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

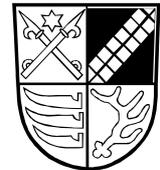
C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung für die Errichtung eines unterschlächtigen Wasserrades
--

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Untere Wasserbehörde und Untere Bauaufsichtsbehörde



**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben
„Errichtung eines unterschlächtigen Wasserrades zur Stromerzeugung durch einen Generator am Standort in
15517 Fürstenwalde/Spree, Mühlenbrücken 3-5,
Flur: 131, Flurstück: 283 in der Gemarkung Fürstenwalde“**

**Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls durch den Landkreis
Oder-Spree, untere Wasserbehörde und untere Bauaufsichtsbehörde, gemäß § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung
vom 23. Juni 2010**

Die GeoClimaDesign AG, Mühlenbrücken 3-5, 15517 Fürstenwalde/Spree beantragte die Zulassung des Vorhabens „Errichtung eines unterschlächtigen Wasserrades zur Stromerzeugung durch einen Generator am Standort in 15517 Fürstenwalde/Spree, Mühlenbrücken 3-5, Flur: 131, Flurstück: 283 in der Gemarkung Fürstenwalde“.

Für das Vorhaben soll die Zulassung durch eine Baugenehmigung und eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Ableiten von Oberflächenwasser und das Wiedereinleiten in die Spree-Oder-Wasserstraße, Fürstenwalder Spree, erfolgen.

Es handelt sich hierbei gemäß der Nummer 13.14 der Anlage 1 des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) um ein Vorhaben, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3 c UVP) durchzuführen war.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienststunden im Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Breitscheidstraße 5, 15848 Beeskow (Tel.-Nr.: 0 33 66 / 35 16 90) eingesehen werden.

Manfred Zalenga
Landrat

Beeskow, den 23. Juni 2010

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I/10 S. 94)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I/09 S. 2585)

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt